

Kinder- und Jugenderholung (Formblatt 2)

Angaben zur Festsetzung des Teilnehmer*innenbetrages zur Vorlage beim Fachdienst Jugendförderung und der Stadtjugendpflegerin der Stadt Emden.

Hiermit melde ich mein Kind für: _____
(Titel der Fahrt oder Freizeit)

Personalien des Kindes/Jugendlichen:

Name, Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Anschrift: _____

Einkommen:

1. Die/der Teilnehmer*in ist Mitglied der Bedarfsgemeinschaft eines Empfängers des Bürgergeldes.

Ja Bescheid vom: _____

2. Die/der Teilnehmer*in wohnt in einem Haushalt, der Empfänger des Wohngeldes ist.

Ja Bescheid vom: _____

3. Angaben zum Familiennettoeinkommen aller Familienangehörigen im Monat vor der Antragstellung:

(Hinweis: Wird der kostendeckende Teilnehmer*innenbetrag entrichtet, entfallen diese Angaben)

	Vorname	Nachname	Alter	Nettoeinkommen in Euro	Art des Einkommens (Nachweis beifügen)
1.				€	
2.				€	
3.				€	
4.				€	
5.				€	
6.				€	
7.				€	
8.				€	
	Kindergeld		mtl.	€	
	Sonstige Einkünfte		mtl.	€	
	Gesamtsumme Nettoeinkommen			€	

Für das angemeldete Kind steht mir das Erziehungsrecht zu. Soweit erforderlich, gebe ich vorstehende Erklärung zugleich im Namen sonstiger Personensorgeberechtigter ab.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/des Erziehungsberechtigten)

Das Nettoeinkommen wurde nach der Prüfung der Angaben auf: _____ € festgesetzt.

Die Offenlegung der Einkommensverhältnisse wurde abgelehnt, daher ist gem. 4.2.4 der kostendeckende Teilnehmer*innenbetrag zu leisten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Stempel des Trägers)

Hinweise:

Das Formblatt Nr. 2 zur Berechnung des Teilnehmer*innenbetrages soll für jede/n Teilnehmer*in vier Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Fachdienst Jugendförderung eingereicht werden. Ergeben sich nach diesem Zeitpunkt noch Änderungen in Bezug auf die teilnehmenden Jugendlichen, sind diese unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Beginn der Maßnahme mitzuteilen. (gemäß Nr. 4.3.2 der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit)

Gefördert werden nur Personen, die den ersten Wohnsitz in Emden haben.

Wenn die Erziehungsberechtigten keine Angaben zum Einkommen nicht gegenüber dem Träger machen wollen, kann das Formblatt Nr. 2 mit dem erforderlichen Belegen direkt beim Fachdienst Jugendförderung, Nesserlander Straße 15, 26721 Emden, eingereicht werden.

Ansprechpartnerin: Odilie Ricken

Zimmer: 003

Tel.: 04921 / 87-2110

FD 651.3 Festsetzung des Teilnehmer*innenbetrages								
Bürgergeld	6-13 Jahre	4,27 €	x		Tage=	-	€	
	14-17 Jahre	5,15 €	x		Tage=	-	€	
Wohngeld	6-13 Jahre	5,33 €	x		Tage=	-	€	
	14-17 Jahre	6,44 €	x		Tage=	-	€	
Nettoeinkommen								
Teilnehmerbetrag lt. Tabelle pro Tag			x		Tage=	-	€	
davon nach Richtl. Nr. 4.2.4 2/3 o. 1/3			x		Tage=	-	€	
Gesamtteilnehmer*innenbetrag:							-	€
26721 Emden,				FD 651.3				